

WIR HABEN IMMER NOCH EINIGES ZU TUN...

Dr. Helmut Graupner im Gespräch mit XTRA!

■ Georg Seiler

Gäbe es den Nobelpreis für Engagement im LGBTIQ-Bereich, müsste er ihn als erster bekommen: Dr. Helmut Graupner. 1965 geboren, engagiert er sich bereits seit seiner Studienzeit in der Community gegen deren gesetzliche Diskriminierung – zunächst in der HOSI Wien, seit 1990 im Rechtskomitee Lambda (RKL); Georg Seiler bat den Juristen anlässlich der von ihm erfochtenen „Ehe für alle“ zum Gespräch.

Hallo Helmut – und Gratulation zu dem, was Du erreicht hast! Aber bevor wir in medias res gehen, vielleicht eingangs ein paar Worte zu Dir und Deinem Werdegang in der Community; wie bist Du zu einem so engagierten Vorkämpfer geworden und wie ist das RKL entstanden?

Gerne: Ich war schon als Jugendlicher politisch interessiert und bin dann mit 20 in die Jugendgruppe der HOSI Wien gekommen, habe mich dort engagiert und bin auch recht rasch im Vorstand gelandet. Als Jus-Student haben mich vor allem die rechtlichen Diskriminierungen von Homosexuellen interessiert, speziell die strafrechtlichen, denn damals sind ja Leute noch wegen ihrer sexuellen Orientierung eingesperrt worden.

Mit der Zeit hat es allerdings mit der Mehrheit im HOSI-Vorstand Differenzen gegeben – nicht inhaltlich, da war uns ja allen klar, was wir wollten, sondern was Strategien und den Umgang mit Politikern bzw. der Öffentlichkeit betrifft. So hat eine Gruppe aus dem Vorstand, die eher meiner Auffassung zugetan war (d.h. auf Sacharbeit orientiert und hart in der Sache, aber freundlich im Ton, während man das bei anderen mitunter umgekehrt gesehen hat), 1990 eben das Rechtskomitee Lambda gegründet – vorerst als Spendensammelgruppe, um ein Verfahren, das damalige unterschiedliche Mindestalter betreffend, nach abschlägigem Entscheid des VfGH zur Menschenrechtskommission nach Strassburg zu bringen. Die HOSI Wien wollte dafür nämlich kein Geld mehr „opfern“, denn – Zitat im Vorstand – „die Paragraphen fallen eh schon wie die faulen Äpfel von den Bäumen...“



Dr. Helmut Graupner

Foto: Vetrava/PID

Wir haben dann das Verfahren nach Strassburg gebracht – das lief noch parallel zu unserer Arbeit in der HOSI, was die Stimmung naturgemäß entsprechend verschlechtert hat; das Verfahren war letzten Endes nicht erfolgreich, es war aber der letzte Fall das höhere, diskriminierende Mindestalter betreffend, der in Strassburg nicht erfolgreich war... Man muss es also immer wieder probieren! Und mit der Zeit hat man sich dann so weit auseinander gelebt in Anschauungen und Strategievorstellungen, dass sich das RKL im September 1991 als eigene Organisation und eingetragener Verein konstituiert und die „Plattform gegen § 209“ lanciert hat.

1996 fielen dann drei der vier diskriminierenden Strafrechtsparagraphen, der vierte – das unterschiedliche Mindestalter betreffend – fiel erst einige Jahre später, just in der „Ära Schüssel“.

Das ist nicht ganz richtig: Das Prostitutionsverbot (§ 210 StGB) fiel bereits 1989 auf Empfehlung aller neun Landessanitätsdirektoren als Maßnahme zur HIV- & Aids-Prävention und -Bekämpfung, auch mit dem Hintergrund, die schwule Prostitution aus dem kriminellen Untergrund heraus zu holen. Am 27. November 1996 fielen dann zwei weitere diskriminierende Strafrechtsparagraphen, nämlich das „Vereinsverbot“ für LGBTIQ-Vereine (also „Vereinigungen zur Begünstigung gleichgeschlechtlicher Unzucht“) sowie das „Werbeverbot“ (also die „Öffentliche Gutheißung von Unzucht mit Personen des gleichen Geschlechts oder mit Tieren“, g'schmackigerweise in einem). Man war also als Aktivist mit einem Fuß immer „im Kriminal“, denn es waren klas-

sische Gummibestimmungen mit Bezugnahme auf die Möglichkeit, „berechtigtes Ärgernis zu erregen“ – und das ist natürlich Interpretationssache. Und so sind diese Vereine und deren Begründer und Mitglieder auch nicht strafrechtlich verfolgt worden, man hat aber sehr wohl Info-Materialien – z.B. aus dem Ausland importierte HIV- und Aids-Aufklärungsbroschüren etc., die in Österreich damals gar nicht hergestellt wurden und die zielgruppenorientiert auch eine durchaus positive Sicht der Homosexualität gezeigt haben – beim Zoll abgefangen und vernichtet. Ein typisch österreichischer Weg: Wir stecken zwar niemanden ins Gefängnis, aber wir beschränken ganz massiv die Arbeit...

Das Vereinsverbot wurde mit 2/3-Mehrheit abgeschafft – lediglich die ÖVP stimmte damals dagegen; das Werbeverbot fiel mit einer Stimme Mehrheit (weil – Zufall oder nicht – zwei blaue Abgeordnete gerade am WC waren), und beim § 209, jener Bestimmung, die in der Praxis ja am häufigsten angewendet wurde und wegen der auch immer noch Leute im Gefängnis gelandet sind, ist es leider 91 zu 91 ausgegangen – und es dauerte dann noch weitere sechs Jahre, bis der Verfassungsgerichtshof dieses Sonder-Mindestalter aufgehoben hat und wir endlich aus der Kriminalisierung heraus gekommen sind!

Wie ging es dann weiter, was konntest Du in Bezug auf Antidiskriminierung bzw. Ungleichbehandlung erreichen – es ist ja dann statt des § 209 der „§ 207 b“ eingeführt worden, der auch eine schwammige Bestimmung ist und der vorzugsweise bei gleichgeschlechtlichen männlichen Beziehungen angewandt wurde und wird.

Ja, man hat den § 209 nicht ersatzlos gestrichen, sondern man hat im Gegenzug die Strafbarkeit auch ausgeweitet auf lesbische und heterosexuelle Begegnungen und somit eine Ersatzbestimmung geschaffen. Diese hat zwar weniger Restriktion gehabt als vorher bei schwulen Jugendlichen, aber mehr als vorher bei den lesbischen und heterosexuellen. Jahrzehnte – wenn nicht jahrhundertlang hatte es keine solche Bestimmung in

Österreich gegeben, niemand hatte jemals Lücken im Bereich des Jugendschutzes ausgemacht – erst als es darum gegangen ist, dass man eine Sonderbestimmung gegen Homosexuelle, nämlich dieses Sonder-Mindestalter aufhebt, hat man plötzlich auch im Hetero-Bereich eine „Schutzlücke“ entdeckt und gemeint, dass man hier noch weitere Strafbestimmungen benötigt. Das Positive ist, dass die Formulierung jetzt geschlechtsneutral ist, aber jedenfalls in den ersten Jahren (wenigstens bis 2005) ist die Bestimmung unverhältnismäßig oft gegen gleichgeschlechtliche Menschen angewendet und somit jedenfalls diskriminierend vollzogen worden; und seit 2006 verweigern die Justizminister eine dahingehende Auskunft. Wichtig wäre da einmal eine Evaluierung.

Jetzt sind wir (historisch) in der Mitte der 2000er angekommen – da hat es ja noch einiges gegeben, bis die Eingetragene Partnerschaft erreicht wurde; kannst Du das in kurzen Worten umreißen?

2002 waren wir dann endlich einmal aus dem Kriminalherausen, dort, wo Frankreich bereits 1792 war oder die Türkei 1852 – hat also etwas lange gedauert... Und dann ging es in erster Linie darum, die Leute aus den Gefängnissen zu bekommen! Denn das war mit der Abschaffung der Strafbarkeit nicht automatisch der Fall! In Ungarn, wo ziemlich zeitgleich eine ähnliche Entscheidung gefällt wurde, hat der Verfassungsgerichtshof zugleich angeordnet, alle diesbezüglich Verurteilten aus dem Gefängnis zu entlassen; das war bei uns nicht so! Es bedurfte großer Anstrengungen, die Leute auch raus zu kriegen, denn die waren ja an sich rechtskräftig verurteilt worden und mussten ihre Strafen absitzen. Ein weiterer Schritt war die Veranlassung, dass dann die Polizeidaten und die Daten aus den Strafregistern gelöscht wurden, dass die Betroffenen also nicht mehr als vorbestraft gelten – man glaubt es kaum, aber das war immer noch ein jahrelanger Kampf! Obwohl der Vfgh schon erkannt hatte, die Verurteilungen seien verfassungswidrig gewesen, obwohl der Menschenrechtsgerichtshof Österreich in der Folge mehrmals verurteilt hat, hat man sich immer noch geweigert, diese Rehabilitierung vorzunehmen; und den letzten § 209-Häftling – der war sogar in einer Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher – konnten wir nicht mehr befreien: im August 2002 ist das Gesetz außer Kraft getreten, und knapp vor Weihnachten 2002 ist er bei einer Operation im Gefängnis

verblutet. Ein fast symbolischer Abschluss dieser Kriminalisierungsgeschichte der Homosexualität in Österreich.

Mit den Daten ist der Kampf noch jahrelang weiter gegangen, letztendlich haben wir alles gewonnen, aber das letzte, was Strafregistereintragungen anbelangt, ist nach einer Entscheidung in Strassburg aus 2013 erst 2015 in Österreich umgesetzt worden; es ist also gerade einmal gut zwei Jahre her, dass die Betroffenen nicht mehr als vorbestraft gelten...

Wofür wir aber immer noch kämpfen, ist, dass die Urteile aufgehoben werden, dass es eine Bedauernserklärung des Parlaments gibt und natürlich auch – analog zu Deutschland – eine finanzielle Entschädigung für die Menschen, sofern sie eben noch leben; und natürlich wird das immer so lange hingezogen, bis möglichst niemand mehr lebt...

Das ist aber immer der österreichische Weg gewesen, auch bei den Nazi-Verbrechern – der Heinrich Gross ist ja auch nie verurteilt worden...

Ja, und das wiederholt sich hier auch wieder! Und der Herr Dr. Gross hat ja jahrzehntelang auch sehr viele schwule Jugendliche in die Psychiatrie einweisen lassen, dafür ist er ja u.a. auch berüchtigt gewesen...

Dann wurde 2010 die Option der „Eingetragenen Partnerschaft“ für gleichgeschlechtlich (i)lebende Menschen eingeführt – aber auch das war Dir noch zu wenig! Und tatsächlich hat der Vfgh – nach diversen sonstigen „Gleichstellungskorrekturen“ – tatsächlich im Herbst des Vorjahres die Öffnung der „Ehe“ sowie auch jene der „Eingetragenen Partnerschaft“ für alle entschieden

Abseits vom Strafrecht ging es dann darum, dass man einen ordentlichen Diskriminierungsschutz schafft – da ging es um die Umsetzung der EU-Antidiskriminierungsrichtlinie, leider nur am Arbeitsplatz; im Bund haben wir bspw. bis heute keinen Diskriminierungsschutz außerhalb des Arbeitsplatzes. Daneben ging es hauptsächlich ums Familienrecht und um die Anerkennung von Partnerschaften. Und da war – ein Déjà-vu zum Strafrecht – jahrelang „Drahdwaberl hin und her“ angesagt, die ÖVP (gegen die wir uns seit 1945 jeden Millimeter bzgl. Fortschritten und Gleichberechtigung haben erkämpfen müssen) hat da die SPÖ jahrelang immer wieder blockiert; und dann kam die Ladung zu einer Verhandlung beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in einem speziellen Fall, und plötzlich war innerhalb von zwei Wochen die Re-

gierungsvorlage da, innerhalb weiterer weniger Wochen ist sie im Parlament verabschiedet worden, und mit 1. Jänner 2010 ist das Gesetz zur Eingetragenen Partnerschaft bereits inkraft getreten.

Man hat dann also dieses Gesetz erlassen, hat sich aber alle möglichen Bosheiten ausgedacht, damit wir ja keine Freude damit haben – es gab in der Regierungsvorlage über 100 Unterschiede zur Ehe; wir konnten im Parlament zwar einige reduzieren, aber beim Inkrafttreten waren es immer noch über 60, die wir bis heute auf unter 30 auf dem Klagsweg reduzieren konnten. Vor allem haben wir die großen Themen erfolgreich gepackt wie Stiefkindadoption, Fremdkindadoption, Samenspende für lesbische Frauen und jetzt letztendlich der große Höhepunkt: die Eheschließungsmöglichkeit auch für gleichgeschlechtliche Paare – und damit sind mit einem Schlag diese noch bestehenden 29 Unterschiede auch nicht mehr relevant, weil eben der Vfgh angeordnet hat, dass die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare ermöglicht wird und die EP für verschiedengeschlechtliche Paare und damit der Unterschied zwischen Ehe und EP keiner auf Grund von Geschlecht und sexueller Orientierung ist. Es gibt nunmehr also zwei unterschiedliche Institute, aus denen jeder und jede ab 1. Jänner 2019 frei auswählen kann.

Du bezeichnest den Vfgh-Entscheid bzgl. der „Ehe“ sowie der „EP“ für alle als größten Erfolg des RKL; ist nicht stets (etwa auch im Sport) der letzte Erfolg der beste, der größte?! Die Abschaffung des 209er, die Etablierung der EP waren doch auch große Erfolge und haben sicher sehr viel Anstrengung bedurft!

Ich würde sagen: Von den Auswirkungen für die Menschen war der 209-Erfolg sicherlich der größte, denn da ging es um die gravierendsten Menschenrechtsverletzungen: Jemanden aus dem Gefängnis zu holen, zu verhindern, dass Menschen eingesperrt werden, kriminalstrafrechtlich verurteilt werden, das war für die Betroffenen sicherlich noch eine größere Sache als eine Eheschließung zu ermöglichen. Von der Symbolik her für volle Gleichberechtigung und wirkliche Anerkennung, also auch definitiv „gleichwertig“ zu sein, ist natürlich die „Ehe“ jetzt schon der End- und der Höhe- und der Schlusspunkt, weil ja gerade von der „Gegenseite“ die „Ehe“ stets als „Heiliges Institut“ hoch gehalten und wie eine Monstranz vor sich her getragen wurde und wird – obwohl es ja immer nur um die staatliche Ehe ging...

Beim 209er war Österreich aber wirklich eines der allerletzten Länder in Europa, die eine solche Sonderstrafbestimmung hatten, während es mit dieser Ehe-Entscheidung das erste Land Europas (und das vierte Land weltweit!) ist, das die Eheschließungsfreiheit und die Ehemöglichkeit für gleichgeschlechtliche Paare als grundlegendes Menschenrecht anerkennt – alle anderen Länder haben dies auf politischem Wege getan... Und das ist insofern sehr schön, weil wir in Österreich den ersten und somit ältesten Verfassungsgerichtshof der Welt haben: Hier in Österreich wurde ja die Verfassungsgerichtsbarkeit erfunden, und alle anderen Verfassungsgerichte der Welt orientieren sich an Franz Kelsens österreichischem Vorbild! Und wenn wir bedenken, dass vor 15 Jahren in Österreich Menschen wegen ihrer sexuellen Orientierung noch im Gefängnis gelandet sind, können wir, glaube ich, als Homosexuellenbewegung hierzulande durchaus stolz darauf sein, was in dieser Zeit erreicht worden ist.

Abschließend: Wer seine Ziele alle erreicht hat, hat – so heißt es – sie sich

zu niedrig gesetzt; hast Du nun all Deine Ziele erreicht, kannst Du also als LGBTIQ-Aktivist in Pension gehen? Oder warten noch weitere Aufgaben?!

Die Homosexuellen-Bewegung arbeitet ja im Prinzip auf ihre eigene Überflüssigkeit hin – nur werde ich das vermutlich nicht mehr erleben. Die Frauenbewegung hat schon in den 70er-Jahren die vollständige rechtliche Gleichstellung erreicht (also das, wo wir heute angelangt sind), und es gibt sie immer noch, da es immer noch keine vollständige, auch reelle, reale, soziale Gleichstellung gibt; da gibt es immer noch Diskriminierungen – und daher auch noch eine Frauenbewegung. Wenn ich jetzt also 40 Jahre reche – und so lange lebe ich vermutlich nicht mehr –, wird es wohl bei den Homosexuellen mindestens auch noch so lange dauern, bis sich auch vom Gesetz her in die Gesellschaft umfassend bis in die letzten Winkel die Gleichberechtigung durchsetzt. Und darüber hinaus muss man ja auch wachsam bleiben, damit es keine Rückschläge gibt!

Aber auch im rechtlichen Bereich gibt es natürlich noch viel zu tun, d.h. wir haben vom RKL einen Forderungskatalog aus-

gearbeitet, der sich auch auf unserer Homepage [www.rklambda.at] findet, von Dingen, die es noch zu tun gibt: Die Rehabilitation der Opfer der Strafverfolgung, den Diskriminierungsschutz außerhalb des Arbeitsplatzes usw. usf. Beim Verfassungsgerichtshof liegen noch interessante Fälle wie zum Beispiel „Das dritte Geschlecht“ – also die Probleme intergeschlechtlicher Menschen. Wie man sieht, wir haben immer noch einiges zu tun – auch in rechtlichen Belangen...

Danke für Deine Zeit und das tolle – und sehr umfangreiche (...) – Gespräch!

Das Gespräch mit Dr. Helmut Graupner führte Georg Seiler am 8. Februar 2018 in der Beratungsstelle Courage.

man for man
web for web

gratis
kinoeintritt
ab € 20,00 einkauf

gutschein ✂ ausschneiden ✂ gutschein

kino
sexkabinen

toys
dvd's
bücher
magazine

www.manforman.biz

gayshop

1050 wien, hamburgerstr. 8 ☎ 5852064
mo-sa 11.00-23.00 so+feiertag 14.00-23.00

WENN
DIE SEELE
HILFE
BRAUCHT: ↗

↓

Psychotherapie
Supervision
Mediation
Körperorientiertes Lernen
Coaching

Michael Molecz / Gebhard Schernthaner
p7 Praxisgemeinschaft im Siebten
Neubaugasse 23 / Top 6, 1070 Wien
T (01) 767 41 84, www.lustamleben.com

schalk.pichler
gruppen.praxis

Dr. Horst Schalk
Dr. Karl Heinz Pichler
Ärzte für Allgemeinmedizin
Alle Kassen und Privat
Zimmermannplatz 1, 1090 Wien
T. +43 1 40 80 744
praxis@schalkpichler.at
www.schalkpichler.at

Deine Gesundheitsmanager in der modernen Medizin